

**Bürgermeister
Rafael Reißer**

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



verschickt am: 09.04.2020
Herrn Stadtverordneten
Günter Zabel
AfD-Fraktion
Holustraße 2
64283 Darmstadt

Bürgermeister
Rafael Reißer

Neues Rathaus am Luisenplatz
Luisenplatz 5a
64283 Darmstadt
Telefon: 06151 13-2301 – 04
Telefax: 06151 13-2214
Internet: <http://www.darmstadt.de>
E-Mail: buergermeister@darmstadt.de

Datum:

07. April 2020

Ihre Kleine Anfrage zu Spielhallen in Darmstadt vom 26.03.2020 Spielhallen in Darmstadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Kleine Anfrage vom 26.03.2020 beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Spielhallen haben wir in Stadt Darmstadt?

Antwort:

In der Wissenschaftsstadt Darmstadt existieren zurzeit 29 Spielhallen die sich auf 18 Standorte aufteilen. Bis zum 01.01.2022 werden hiervon elf Spielhallen geschlossen.

Frage 2:

Wie viel Einnahmen hat die Stadt Darmstadt von den Eigentümern/Besitzern/Betreibern?

Antwort:

Die Einnahmen aus Spielhallen betragen im Jahr 2019 2.907.875,74 Euro. Das 1. Quartal 2020 wird erst Mitte April festgesetzt.

Frage 3:

Wie viele verschiedene Eigentümer/Besitzer/Betreiber gibt es?

...



Antwort:

Die Spielhallen werden von 18 unterschiedlichen Erlaubnisinhabern betrieben. Einige Erlaubnisinhaber gehören denselben Konzerngruppen an.

Frage 4:

Wie erfolgt die Prüfung dieser Spielhallen bzgl. einer eventuell missbräuchlichen Geldwäsche?

Antwort:

Die Abteilung Steuern prüft im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Spielhallen nicht im Hinblick auf mögliche Verstöße gegen das Geldwäschegesetz, sondern überprüft im Rahmen regelmäßiger Kontrollen, ob die von den Steuerpflichtigen angegebene Anzahl der Automaten mit der Anzahl vor Ort übereinstimmt.

Frage 5:

Wie werden weitere mögliche Strafdelikte geprüft?

Antwort:

Das Bürger- und Ordnungsamt kontrolliert die Spielhallen in unregelmäßigen Abständen auf die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben. Intensivere Kontrollen finden in der Regel zusammen mit der Polizei statt. Hierbei festgestellte Straftatbestände werden den Strafverfolgungsbehörden umgehend mitgeteilt. Ordnungswidrigkeiten führen zur Einleitung eines Bußgeldverfahrens. Je nach Art und Ausmaß der Verstöße können diese zur Erteilung von Auflagen oder zur Entziehung der Spielhallenerlaubnis führen.

Frage 6:

Wie wird der Alkohol- oder Drogenmissbrauch überprüft?

Antwort:

Eine Überprüfung dahingehend erfolgt während der bereits genannten Kontrollen. Ein übermäßiger Missbrauch von Alkohol oder Drogen in Darmstädter Spielhallen ist dem Bürger- und Ordnungsamt nicht bekannt.

Frage 7:

Nach welchen Kriterien werden Lizenzen zum Führung solche Spielhallen erteilt?

Antwort:

Die Voraussetzungen zur Erteilung einer Spielhallenerlaubnis ergeben sich aus dem Hessischen Spielhallengesetz. Als Voraussetzung gelten insbesondere die Zuverlässigkeit des Betreibers, die Einhaltung eines Abstandes von 300 Metern zu anderen Spielhallen und zu Einrichtungen der Kinder- und Jugendfürsorge, das äußerliche Erscheinungsbild, ein Sozialkonzept, die bauordnungsrechtlichen Anforderungen und Anforderungen an die Spielerüberwachung.

Frage 8:

Bei welchen etwaigen Verstößen wird ein Verbot in Betracht gezogen?

Antwort:

Alle Verstöße haben im Einzelfall unterschiedliche Auswirkungen auf die persönliche Zuverlässigkeit des Erlaubnisinhabers. Je nach Schwere, Anzahl und Dauer der Verstöße kann dies in der Gesamtschau zur Unzuverlässigkeit und somit zum Entzug der Spielhallenerlaubnis führen.

Mit freundlichen Grüßen



Rafael Reißer
Bürgermeister

Verteiler:

- Büro des Oberbürgermeisters
- Büro des Bürgermeisters
- Büro der Stadtverordnetenversammlung
- Magistratsgeschäftsstelle
- Pressestelle (x) zur Kenntnis
() zur Publikation
- Kopie -32-
- Kopie IV

